

**Amtliche Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Basthorst für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	54.800,00 €	1.606.100,00 €	1.551.300,00 €
die Ausgabe	0,00 €	54.800,00 €	1.606.100,00 €	1.551.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	106.600,00 €	0,00 €	291.500,00 €	398.100,00 €
die Ausgabe	106.600,00 €	0,00 €	291.500,00 €	398.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,00 Stellen | auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Basthorst, den 29.11.2023

Gemeinde Basthorst

gez. Hamester
- Bürgermeister -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Basthorst, den 01.12.2023

Gemeinde Basthorst

gez. Hamester
- Bürgermeister -